

Bedingungen für SEPA-Echtzeitüberweisungen



Für die Ausführung von Aufträgen von Kunden im SEPA-Echtzeitüberweisungsverfahren gelten die folgenden Bedingungen. Ergänzend gelten die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, soweit im Folgenden keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird.

1. Wesentliche Merkmale

Der Kunde kann die Bank beauftragen, durch eine SEPA-Echtzeitüberweisung einen Geldbetrag in Euro innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA, siehe Anhang) bargeldlos an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln, sofern dieser das SEPA Echtzeitüberweisungsverfahren nutzt. Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers ist gegenüber dem Zahlungsempfänger verpflichtet, ihm den Geldbetrag möglichst innerhalb von Sekunden zur Verfügung zu stellen.

2. Betragsgrenze

Es besteht eine Betragsgrenze, die sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis sowie aus dem Preisaushang der Bank ergibt.

3. Erteilung des Auftrags

Der Kunde erteilt der Bank den Auftrag online.

4. Zugang des Auftrags

Der Zugang des Auftrags kann ganztägig an allen Kalendertagen erfolgen.

5. Widerruf des Auftrags

(1) Mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Auftrags bei der Bank kann der Kunde diesen nicht mehr widerrufen. Es gelten die Ausnahmen der Absätze 2 und 3.

(2) Bank und Kunde können einen bestimmten Kalendertag vereinbaren, an dem der Auftrag ausgeführt werden soll (nach Tag terminierter Auftrag). Diesen Auftrag kann der Kunde bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags durch Erklärung gegenüber der Bank widerrufen.

(3) Bank und Kunde können eine bestimmte Uhrzeit vereinbaren, zu der der Auftrag ausgeführt werden soll (nach Uhrzeit terminierter Auftrag). Diesen Sammelauftrag kann der Kunde bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags durch Erklärung gegenüber der Bank widerrufen.

6. Prüfung und Ablehnung der Ausführung

Die Bank prüft den Auftrag vor dessen Ausführung.

6.1 Zeitraum der Prüfung

Die Bank prüft den Auftrag unverzüglich nach Zugang. Die Bank prüft den terminierten Auftrag spätestens am Ausführungstag.

6.2 Umfang der Prüfung

Bei der Prüfung wird kontrolliert, ob

- der Auftrag fehlerhaft ist und
- die Ausführungsbedingungen nach Nummer 1.6 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr erfüllt.

6.3 Ablehnung der Ausführung

Ergibt die Prüfung nach Nummer 6.2, dass die Bank den Auftrag nicht weiterverarbeiten kann, wird die Bank die Ausführung des Auftrags ablehnen. Darüber wird die Bank den Kunden unverzüglich auf dem vereinbarten Weg unterrichten.

6.4 Nichtnutzung des SEPA

**Echtzeitüberweisungsverfahrens
durch Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers**

Ist die Prüfung nach Nummer 6.2 erfolgreich, nutzt aber der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers das SEPA-Echtzeitüberweisungsverfahren nicht, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen und den Kunden darüber unverzüglich auf dem vereinbarten Weg unterrichten.

7. Ausführungsfrist

Führt die Bank den Auftrag nach Abschluss der Prüfung gemäß Nummer 6 aus, ist die Bank in Änderung der Nummer 2.2.1 beziehungsweise Nummer 3.2 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr verpflichtet sicherzustellen, dass der Geldbetrag möglichst innerhalb von Sekunden bei dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

8. Information über Ablehnung des

Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers

Sollte der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers dem Zahlungsempfänger den Geldbetrag nicht zur Verfügung stellen, wird die Bank den Kunden unverzüglich auf dem vereinbarten Weg unterrichten.

Anhang: Liste der zu SEPA gehörigen Staaten und Gebiete

Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

Weitere Staaten:

Island, Liechtenstein, Norwegen.

Sonstige Staaten und Gebiete

Andorra, Guernsey, Insel Man, Jersey, Monaco, Saint-Pierre und Miquelon, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.